

DI / Motion Hasler-Widnau vom 2. Juni 2008

## **Ausgangsregelung für Jugendliche unter 16 Jahren**

*Antrag der Regierung vom 26. August 2008*

Nichteintreten.

*Begründung:*

Die Regierung hat sich bereits in der Antwort auf die Interpellation 51.05.58 «Ausgangsregelung für Jugendliche» kritisch zu Ausgangsregelungen für Jugendliche geäußert und darauf verwiesen, dass die Verantwortung in erster Linie bei den Eltern liege, die Durchsetzbarkeit einer solchen Ausgangsregelung bezweifelt werde und eine staatliche Ausgangsregelung einen starken Eingriff in die persönliche Freiheit der Jugendlichen darstelle. Daran hat sich nichts geändert.

Um ein generelles Ausgangsverbot für eine spezifische Personengruppe auszusprechen, fehlen dem Kanton St.Gallen die rechtlichen Grundlagen. Fraglich ist auch die Verfassungsmässigkeit, da dieser Eingriff die persönliche Freiheit und damit ein Grundrecht erheblich tangiert. Ein Ausgangsverbot wird dem Gebot der Verhältnismässigkeit kaum gerecht. Viele Jugendliche üben nicht störende, anerkannte Freizeitaktivitäten aus. Diese überwiegende Mehrheit der nicht Probleme bereitenden Jugendlichen wird mit einer Ausgangsregelung in ihrer Bewegungsfreiheit erheblich eingeschränkt. Letztlich obliegt es den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, mit ihren Kindern festzulegen, wo und mit wem sie sich treffen und wann sie zu Hause sein müssen. Eine Delegation dieser Aufgabe an den Gesetzgeber ist wenig zielführend und hinsichtlich Vollzug kaum praktikabel. Dieser Ansicht sind auch andere Kantone wie beispielsweise die Kantone Bern, Schwyz und Basel-Landschaft.

Vor diesem Hintergrund muss zudem bezweifelt werden, dass Ausgangsverbote für einzelne Bevölkerungsgruppen auf kommunaler Ebene zulässig sind. Zudem wären solche wenig sinnvoll, da auch Jugendliche bezüglich Freizeitaktivitäten mobil sind und in Gemeinden ausweichen würden, die keine solchen Restriktionen kennen. Zur Prävention von übermässigem Alkoholkonsum und Vandalismus sowie zur Stärkung der Erziehungskompetenz wurden von Seiten des Kantons bereits andere Massnahmen ergriffen oder sind geplant: Die Kampagne «Stark durch Erziehung» wird auch im Kanton St.Gallen umgesetzt. Wie bereits bei der Gutheissung des Postulates 43.08.01 «Eltern in die Pflicht nehmen» erläutert, wird die Regierung im Rahmen der Postulatsberichte zur Elternbildung (43.06.01), Familienpolitik (43.07.28) und Integration (43.07.04) aufzeigen, wie und mit welchen gesetzlichen Grundlagen die Eltern im Bereich der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder unterstützt, aber auch in die Pflicht genommen werden können. Auch die gutgeheissene Motion 42.08.05 «Alkoholkonsum bei Jugendlichen» und die Berichterstattung zum Postulat 43.08.12 «Jugendgewalt – Sofortmassnahmen notwendig» und zum Postulat 43.05.10 «Integrierte Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen – dringender Handlungsbedarf» sind dabei von Belang. Den Anliegen der vorliegenden Motion wird damit anderweitig und auf vielfältige und differenzierte Weise Rechnung getragen.